



Beschlussvorlage

BV0027/2018

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		15.02.2018
Hauptausschuss		21.02.2018
Stadtverordnetenversammlung		28.02.2018

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Betreff: Beschluss über die Erweiterung des Projektbudgets der Baumaßnahme „Ersatz der wassergebundenen Wegedecke durch einen epoxidharzgebundenen Belag der Uferpromenade in Nieder Neuendorf als Teil des Radfernwanderweges Berlin-Kopenhagen,,

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das mit Projektbeschluss BV0064/2017, Punkt 4, beschlossene Projektbudget von 450.000 EURO wird um 100.000 EURO auf insgesamt 550.000 EURO erweitert.
2. Alle übrigen Inhalte des Projektbeschlusses behalten weiterhin Gültigkeit.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 05.07.2017 (BV0064/2017) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf den Projektbeschluss über den Ersatz der wassergebundenen Wegedecke auf ca. 1.400 m Länge durch einen epoxidharzgebundenen Belag der Uferpromenade in Nieder Neuendorf als Teil des Radfernwanderweges Berlin-Kopenhagen gefasst. Gegenstand war auch der Beschluss über ein Projektbudget von 450.000 EURO.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde auch eine Kostenberechnung auf der Basis der aktuellen Preisentwicklung durchgeführt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Kostenansatz aus der Kostenschätzung insbesondere bei den Material- und Einbaukosten für eine epoxidharzgebundene Wegedecke für die erfolgreiche Umsetzung der Baumaßnahme zu erhöhen ist. Das gemäß Kostenberechnung erforderliche Gesamtbudget beträgt nunmehr ca. 550.000 EURO.

Zur Sicherstellung der geplanten Maßnahmenumsetzung 2018 ist es erforderlich, bereits jetzt eine Erhöhung des Projektbudgets zu beschließen. Da die Umsetzung der Baumaßnahme nur unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe – GRW (GRW I)“ steht, muss für den erforderlichen Fördermittelantrag die Kostensicherheit im Haushalt nachgewiesen werden.

Die finanzielle Sicherstellung der Mehrkosten in Höhe von 100.000 EURO erfolgt aus dem Haushaltsansatz 2018, wobei der zusätzliche städtische Mehrbedarf bei einer 80 %-igen Förderung bei 20.000 EURO liegt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0064/2017 - Beschluss über den Ersatz der wassergebundenen Wegedecke durch einen epoxidharzgebundenen Belag auf ca. 1.400 m Länge der Uferpromenade in Nieder Neuendorf als Teil des Radfernwanderweges „Berlin-Kopenhagen“ vom 05.07.2017

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2018	2019	2020	2021
Finanzhaushalt					
55101.785301	I	100.000,00 €			
55101.681100	Z	80.000,00 €			
Ergebnishaushalt	F-Art	2018	2019	2020	2021

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge | <input type="checkbox"/> Mindererträge |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Hennigsdorf, 31.01.2018

 Bürgermeister